

Gebührenverzeichnis *

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeitraum	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
0.	Bearbeitungsgebühr	angefangene Stunde		21,50	
1.	Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen, -geräten, -zäunen sowie Lagerung von Gegenständen aller Art	m ²	1 Tag bis 14 Tage bis 2 Monate ab 3. Monat	Tag 1,00 14 Tage 1,50 monatlich 3,00 monatlich 5,00	26,00
2.	Sperrungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Gefährdung Dritter	m ²	1 Tag bis 14 Tage ab 3. Woche	Tag 1,00 14 Tage 1,50 wöchentlich 5,00	26,00
3.	Aufstellen von Containern, Hubbühnen, Fahrzeugen	pro Einheit/Stück	pro Tag pro Woche		2,50 7,50
4.	Straßenaufbruch				
4.1	längs zur Fahrbahn	10 m Länge	Monat	5,00	15,00
4.2	Querung		1 Tag	10,50	

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeitraum	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
4.3	Kopfloch		1 Tag	5,00	
5.	Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung und Entsorgung dienen				
5.1	als Rohrleitung, die nur vorübergehend verlegt wird (z. B. Versorgung von Baustellen)	50 m Länge	1 Monat	10,50	26,00
5.2	als Rohrleitung, die auf Dauer verlegt wird	50 m Länge	Jahr	51,00	51,00
5.3	soweit sie keine Rohrleitungen sind und				
5.3.1	nur vorübergehend verlegt werden	50 m Länge	1 Monat	5,00	26,00
5.3.2	auf Dauer verlegt werden	100 m Länge	einmalig	51,00	
6.	Fahrradständer und -halter mit Fremdwerbung	Stück	Jahr	15,00	
7.	Umherfahrende Werbefahrzeuge (außer Firmenfahrzeuge, die zur unmittelbaren Betreibung des Unternehmens nötig sind), Lautsprecherwagen, Werbung an/mittels Tieren und Person	pro Fahrzeug/Person pro Tier/Person	1 Tag 1 Tag	20,50 10,50	
8.	Warenautomaten und mechanische Spielgeräte (Ausladungsfläche)	bis 0,10 m ² bis 0,50 m ² über 0,50 m ²	Jahr Jahr Jahr	26,00 41,00 51,00	
9.	Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	Stück	Monat	10,50	

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeitraum	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
9.1.	sonstige bauliche Anlagen technischer Art, wie Schächte, Schaltkästen und ähnliches nur vorübergehend aufgestellt bzw. eingebaut auf Dauer aufgestellt bzw. eingebaut	m ² bis 0,5 m ² bis 1,0 m ² über 1,0 m ²	pro Jahr einmalig einmalig einmalig	51,00 150,00 200,00 250,00	
10.	Mobile Hinweistafeln für Werbung und Reklame				
10.1	bis 1 m Höhe wird die Grundfläche berechnet	m ²	Monat	10,00	
10.2	über 1 m Höhe wird die Werbefläche, falls vorhanden, doppelt berechnet	m ²	Monat	10,00	
11.	Plakate für Veranstaltungen (Aushangzeit maximal 2 Wochen)	Stück	1 Woche 2 Wochen	0,50 1,00	
12.	Neonschriften, Wandleuchtkästen, Leuchtfriese, Schau- und Ausstellungskästen (Ausladungsfläche, im Verkehrsraum)	bis 0,5 m ² über 0,5 m ²	einmalig - bei Antragstellung	26,00 41,00	
13.	Tische, Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden	m ²	Monat	1,50	15,00
14.	Warenauslagen und Stellagen vor Geschäften	1,8 m ² (0,6 m x 3,0 m = 1,8 m ²) ent. § 17 Abs. 5 darüber hinaus jeder weitere m ²	Monat	gebührenfrei 2,50	
15.	Tribünen, Großzelte u. Ä.	m ²	Tag	0,50	10,00

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeitraum	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
16.	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske	m ²	Monat	10,00	26,00
17.	Ambulante Verkaufsstände sowie Verkaufs- und Werbefahrzeuge (kurzzeitiger Stellplatz)	m ²	Monat	8,00	26,00
18.	Schützen- und Volksfeste, Zirkusgastspiele sowie sonstige Veranstaltungen ähnlicher Art (ausgenommen städtischer Festplatz)	bis 150 m ²	Tag	8,00	
		bis 1.500 m ²	Tag	15,00	
		ab 1.500 m ²	Tag	26,00	
19.	Gewerbliche Informationsveranstaltungen und Sonderschauen	m ²	Tag	0,50	5,00
20.	Abstellen von Fahrzeugen, soweit nicht Halten oder Parken i. S. StVO				
20.1	Omnibusse, Lastwagen, Zugmaschinen	Fahrzeug	Monat	26,00	
20.2	Personenkraftwagen	Fahrzeug	Monat	11,00	
20.3	Anhänger	Fahrzeug	Monat	11,00	
21.	Infostände für gewerbliche Werbeaktionen mit Vertragsgestaltung	1 Stand / Tisch	1 Tag	11,00	
			1 Woche	40,00	
21.1	Verteilen von Werbezetteln	1 Person	1 Tag	11,00	
			1 Woche	25,00	
22.	Grundstückszufahrten (gewerblich) und Baustellenzufahrten	Zufahrt	einmalig	77,00	
23.	Straßen- und Wegeanschlüsse (dauerhafter privater Anschluss)	bis 3 m		51,00	
		jeder weitere m		26,00	

Nr.	Sondernutzung	Berechnung je	Zeitraum	Gebühr (Euro)	Mindestgebühr (Euro)
23.1	Bordabsenkungen bei vorhandenen Ausfahrten				nur Verwaltungsgebühr
24.	Einleitung von Reinwasser in Straßengräben oder andere Straßenentwässerungseinrichtungen	Anschluss		128,00	
25.	Rohrbrücken, Seilbahnen, Transportbrücken über Straßen	Überquerung		256,00	
26.	Straßensperrgenehmigung Vollsperrung (alles, außer Tiefbaumaßnahmen)	ab 6 Stunden	1 Tag 1 Woche	26,00 128,00	
27.	Sonstige Sondernutzungen	m ²	Monat	2,50	10,50

**redaktionelle Überarbeitung*

Eingearbeiteter Beschluss: 42/05/03 vom 22.05.2003

Eingearbeiteter Beschluss: 42/05/05 vom 19.05.2005